

22.01.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/010

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	06.02.2024 -							
Verwaltungsausschuss	02.04.2024 -							
Rat	04.04.2024 -							

**Beschlussvorschlag**

Herr Louis Neugebauer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 04.05.2024 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bordenau ernannt.

**Anlass und Ziele**

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau endet mit Ablauf des 03.05.2024.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 1260320.4421000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	840,00 EUR

Saldo	EUR	EUR
-------	-----	-----

### **Begründung**

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau, Herrn Dirk Neugebauer, endet mit Ablauf des 03.05.2024. Da Herr Neugebauer das Amt nicht weiter fortführen mochte, war die Neuwahl eines Ortsbrandmeisters erforderlich.

Entsprechend den Vorschriften des Nieders. Brandschutzgesetzes hat die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bordenau in ihrer Sitzung am 13.01.2024 vorgeschlagen, Herrn Louis Neugebauer zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

Herr Neugebauer erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für das Amt des Ortsbrandmeisters.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen der vorgeschlagenen Ernennung zu.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau mit Ablauf des 03.05.2024 endet, war eine Neuwahl erforderlich

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Ortsbrandmeister und der Stellvertretende Ortsbrandmeister erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

### **So geht es weiter**

Die Ortsfeuerwehr Bordenau wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister Louis Neugebauer und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister Dirk Herrmann geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -